

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“

(2003/C 49/07)

1. Gemäß dem Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002—2006) ⁽¹⁾ nahm der Rat am 30. September 2002 eine Entscheidung über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ (2002—2006) ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) an.

Nach Artikel 5 Absatz 1 des spezifischen Programms erstellte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (nachstehend „die Kommission“ genannt) am 6. Dezember 2002 als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ (nachstehend „das Arbeitsprogramm“ genannt) mit den genauen Zielen sowie wissenschaftlichen und technologischen Prioritäten und einem Zeitplan für deren Umsetzung.

Nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 16. Dezember 2002 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Sechsten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaften (2002—2006) ⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

2. Die vorliegenden Aufforderungen für die Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen umfassen diesen allgemeinen Teil sowie die in den Anhängen näher beschriebenen spezifischen Bedingungen. Diese Anhänge weisen insbesondere auf Informationen bezüglich der Einreichungsfrist für Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, ein vorläufiges Datum für den Abschluss der Bewertungen, die vorläufigen Mittelzuweisungen, die betreffenden Instrumente und Gebiete, die Kriterien für die Bewertung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen, die Mindestteilnehmerzahl und sonstige in Frage kommende Beschränkungen hin.
3. Natürliche oder juristische Personen, die nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und nach Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung des Rates (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ⁽⁵⁾ teilnehmen können und die nicht unter eine

der in den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung enthaltenen Ausschlussklauseln fallen (nachstehend „die Antragsteller“ genannt), werden hiermit aufgefordert, Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen entsprechend den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und den Bedingungen der betreffenden Aufforderung bei der Kommission einzureichen.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

4. Die Kommission stellt den Antragstellern für diese Aufforderung einen Leitfaden für Antragsteller zur Verfügung, der Informationen zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen enthält. Dieser Leitfaden ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung sind bei der Europäischen Kommission unter folgenden Anschriften erhältlich:

Europäische Kommission
Science and Society Informationsdesk
Generaldirektion Forschung
B-1049 Brüssel
E-Mail-Adresse: rtd-sciencesociety@cec.eu.int
Internet-Adresse:
<http://www.cordis.lu/rtd2002/science-society/>

5. Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen sollten vorzugsweise elektronisch eingereicht werden, entweder auf CD-ROM oder auf Diskette. Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen können auch unter Verwendung der eigens mit dem Leitfaden für Antragsteller verbreiteten Formblätter vorbereitet und eingereicht werden (nachstehend als „auf Papier“ bezeichnet).

Wenn das Programm für die elektronische Einreichung von Vorschlägen (EPSS) vor der Einreichungsfrist verfügbar ist, können Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen offline oder online vorbereitet werden und online eingereicht werden ⁽⁶⁾. Das EPSS-Programm wird über die Cordis- Webseite www.cordis.lu erhältlich sein.

6. Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die eingereicht werden auf CD-ROM, Diskette oder auf Papier per Post, müssen der Kommission unter der nachstehenden und als solcher ausgewiesenen Anschrift zugehen:

Europäische Kommission
RP6 — Forschungsvorschlag
(Kennung der Aufforderung: FP6-2003-Science and Society-5)
B-1049 Brüssel.

⁽¹⁾ ABl. L 232 vom 29.8.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 249 vom 29.10.2002, S. 44.

⁽³⁾ Kommissionsentscheidung K(2002) 4791, nicht veröffentlicht.

⁽⁴⁾ ABl. L 355 vom 30.12.2002, S. 23.

⁽⁵⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽⁶⁾ Zur Information: Das Programm für die offline Vorbereitung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen wird voraussichtlich März 2003 erhältlich sein.

Bei Zustellung von Hand oder durch Vertreter (einschließlich privater Kuriere ⁽⁷⁾) muss die nachstehende und als solche ausgewiesene Anschrift verwendet werden:

Europäische Kommission
RP6 — Forschungsvorschlag
(Kennung der Aufforderung: FP6-2003-Science and Society-5)
Rue de Genève 1
B-1140 Brüssel.

In beiden Fällen müssen Vorschläge, die per CD-ROM oder Diskette eingereicht werden, im selben Umschlag eine identische Fassung auf Papier enthalten.

Vorschläge, die für indirekte FTE-Aktionen auf CD-ROM oder Diskette eingereicht werden und die unvollständig ⁽⁸⁾ oder unlesbar ⁽⁹⁾ sind oder die Viren enthalten, werden von der Bewertung ausgeschlossen, falls eine Fassung auf Papier nicht mit eingereicht worden ist.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen können online ⁽¹⁰⁾ über die Cordis-Web-Seite www.cordis.lu eingereicht werden.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die online eingereicht werden und die unvollständig ⁽¹¹⁾ oder unlesbar ⁽¹²⁾ sind oder die Viren enthalten, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die auf Papier eingereicht werden und die unvollständig ⁽¹³⁾ sind, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die per E-Mail ⁽¹⁴⁾ oder per Telefax eingereicht werden, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

7. Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen müssen die Kommission vor Ablauf der in der Aufforderung ausgewiesenen Einreichungsfrist (Datum und Uhrzeit) erreichen. Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die der Kommission später zugehen, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

8. Im Falle aufeinander folgender mehrfacher Einreichung eines Vorschlags im selben Format wird die Kommission nur die zuletzt vor der in der Aufforderung ausgewiesenen Einreichungsfrist erhaltene Fassung prüfen.

Sollte ein und derselbe Vorschlag für eine indirekte FTE-Aktion auf Papier und in elektronischem Format (CD-ROM, Diskette, online) eingereicht werden, wird die Kommission nur den in elektronischer Fassung eingereichten Text prüfen.

9. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags für eine indirekte FTE-Aktion) ist unbedingt die entsprechende Kennung der Aufforderung anzugeben.

⁽⁷⁾ Telefonnummer des Empfängers für Kurierdienste: (32-2) 295 58 75 (Herr J.-C. Debouvere).

⁽⁸⁾ Alle Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen müssen zwei Teile enthalten: die Formblätter (Teil A) und den Inhalt (Teil B).

⁽⁹⁾ Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen müssen in den Formaten PDF („portable document format“, Version 3 oder höher mit eingebetteter Schrifttype) oder RTF („rich text format“) eingereicht werden.

⁽¹⁰⁾ Siehe Fußnote 6.

⁽¹¹⁾ Siehe Fußnote 7.

⁽¹²⁾ Siehe Fußnote 8.

⁽¹³⁾ Siehe Fußnote 7.

⁽¹⁴⁾ Dies gilt nicht für Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen, die online eingereicht wurden.

ANLAGE

1. Spezifisches Programm: Ausgestaltung des EFR.
2. Tätigkeit: Wissenschaft und Gesellschaft.
3. Aufforderungstitel: Initiative Europäische Bildung.
4. Kennnummer: FP6-2003-Science and Society-5.
5. Datum der Veröffentlichung: 1. März 2003.
6. Einreichungsfrist: 8. Oktober 2003, 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit).
7. Gesamte vorläufige Mittelzuweisungen: 7 Mio. EUR.

Instrument (*)	EUR (Mio.)
CA und SSA	7

(*) CA = Koordinierungsmaßnahme; SSA = Maßnahme zur gezielten Unterstützung.

8. Gebiet und Instrumente:

Gebiet	Instrumente
4.3.4.3 a)	CA und SSA

9. Mindestteilnehmerzahl (!):

Instrument	Mindestzahl
CA	3 unabhängige Rechtspersonen aus 3 verschiedenen MS oder AS mit mindestens 2 MS oder ACC
SSA	1 Rechtsperson aus 1 MS oder AS

10. Teilnahmebeschränkung: keine.
11. Konsortialvereinbarung: Teilnehmer an FTE-Maßnahmen, die sich aus dieser Aufforderung ergeben, brauchen keine Konsortialvereinbarung zu schließen.
12. Bewertungsverfahren:
 - Die Bewertung wird in einem einstufigen Verfahren erfolgen.
 - Die Vorschläge werden nicht anonym bewertet.
13. Bewertungskriterien: Die für die einzelnen Instrumente geltenden Kriterien sind dem Anhang B des Arbeitsprogramms zu entnehmen (einschl. ihrer jeweiligen Gewichtung, Mindestpunktzahl und der mindestens zu erreichenden Gesamtpunktzahl).
14. Vorläufige Bewertungs- und Auswahlfristen:
 - Bewertungsergebnisse: Diese werden voraussichtlich innerhalb von etwa 4 Monaten nach dem Einreichungsschluss vorliegen.
 - Vertragsabschluss: Die ersten Verträge im Zusammenhang mit dieser Aufforderung werden voraussichtlich innerhalb von 8 Monaten nach dem Einreichungsschluss in Kraft treten.

(!) MS = Mitgliedstaaten der EU, AS (einschl. ACC) = assoziierte Staaten, ACC = assoziierte Bewerberländer. Jede Rechtsperson mit Sitz in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat, die die geforderte Mindestteilnehmerzahl erfüllt, kann alleiniger Teilnehmer einer indirekten Maßnahme sein.